

Anfrage zu TOP A13.3 durch Herrn Kühl in der Sitzung des AUKV vom 17.02.2011

In der Sitzung des AUKV fragte Herr Kühl, ob es möglich sei, dass die Stellungnahme der Polizei zu den Geschwindigkeitsmessungen in der Bernard-Eyberg-Str. in Refrath dem Protokoll der Niederschrift beigelegt werden könne.

Die Stellungnahme der Polizei lautet wie folgt:

"Im März und Juli 2010 wurden im genannten Bereich zwei Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei durchgeführt.

Diese erfolgten mit dem Lasermessgerät Riegl. Es wurden Messungen zu unterschiedlichen Tageszeiten (08:00h-09:15h und 15:30-16:45h) mit einem Gesamtzeitansatz von 2 Stunden und 30 Minuten vorgenommen.

Bei 126 gemessenen Fahrzeugen konnten lediglich 11 Verstöße festgestellt werden. Alle Verstöße lagen im Verwarnungsbereich. Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug, abzüglich der Toleranz von 3 km/h, 46 km/h (sprich 16 km/h Überschreitung).

Sowohl die Anzahl der festgestellten Verstöße, als auch deren Relevanz liegen im "Normalbereich" festzustellender Geschwindigkeitsüberschreitungen in 30 km/h-Zonen dieser Qualität.

Eine Auswertung der Unfallstatistik im Verlauf der Bernard-Eyberg-Straße ergibt keine Hinweise auf geschwindigkeitsbedingte Unfälle. Ein Verkehrsunfall mit der Ursache "nicht angepasste Geschwindigkeit" / "Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit" wurde in diesem Streckenbereich nicht aufgenommen. Eine besondere Gefahrenstelle ist im Verlauf der B-Eyberg-Str. nicht festzustellen.

In der Bernard-Eyberg-Straße befinden sich keine schutzwürdigen Einrichtungen im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 48 OBG. Im Gesamtergebnis bleibt mithin festzustellen, dass nach § 48 OBG und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung (durch die Ordnungsbehörde) in der Bernard-Eyberg-Straße nicht durchgeführt werden können.

Seitens der Polizei werden sporadisch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt."